

Gesetz, beschränkt sich also auf eine formale Gleichheit, ohne die soziale Ungleichheit anzutasten, die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und der Ausbeutung der Werktätigen durch das Kapital beruht. Die Tatsache, daß das kapitalistische Gesellschaftssystem im gesellschaftlichen Bewußtsein der werktätigen Massen als ungerecht bewertet wird, zeigt, daß es historisch überlebt ist. Die proletarische Forderung nach G. als sozialer Gleichheit entsteht im Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung und ist ein mächtiger Hebel zur Mobilisierung der Werktätigen für den Kampf gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus.

Auf der Grundlage der ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse des Sozialismus gewinnt der Begriff der G. einen neuen Inhalt. Er drückt aus, daß alle Menschen die gleichen realen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Talente und Fähigkeiten besitzen und alle in gleicher Weise verpflichtet sind, für das Wohl der Gesellschaft zu arbeiten. Der sozialistische Inhalt dieses G.begriffs kommt in dem sozialistischen Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ zum Ausdruck. Auch die G. der sozialistischen Gesellschaft ist nicht zeitlos, sondern entspricht dem ökonomischen Reifegrad dieser Gesellschaft und verändert sich mit dem Übergang zum Kommunismus. Sie ist eine qualitativ höhere Stufe gegenüber der formalen bürgerlichen G., weil sie die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschafft und die auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln beruhenden und durch Gesetze verbürgten gleichen realen Möglichkeiten aller Menschen widerspiegelt. Aber auch der Sozialismus kann die soziale Gleichheit noch nicht völlig verwirklichen, denn er muß, seinem ökonomischen Reifegrad entsprechend, die in ihren natürlichen An-

lagen und ihren Lebensbedingungen ungleichen Menschen als gleiche nach ihren Leistungen werten, so daß diese G. zugleich auch ein Element der Ungerechtigkeit enthält. Diese kann erst mit dem Übergang zum kommunistischen Prinzip „Jeder nach seiner Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ überwunden werden.

Geschichte: allgemein der Entwicklungsprozeß in Natur und Gesellschaft; im engeren Sinne der als Resultat der Tätigkeit der Menschen sich vollziehende gesetzmäßige Entwicklungsprozeß der Gesellschaft in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit. Gelegentlich wird der Begriff der G. auch im Sinne von Geschichtswissenschaft gebraucht.

Die wissenschaftliche Theorie der G. und damit die allgemeine theoretische und methodologische Grundlage der Geschichtswissenschaft ist der historische Materialismus (—► *dialektischer und historischer Materialismus*).

Die G. der Gesellschaft wird zum Unterschied von der Natur-G. von den Menschen gemacht; sie ist kein Produkt höherer Mächte, eines göttlichen Weltenlenkers oder Verkörperung einer absoluten Idee.

Die G. darf nicht von den handelnden Menschen getrennt und selbstständig werden: „*Die Geschichte tut nichts...* Es ist vielmehr *der Mensch*, der wirkliche, lebendige Mensch, der das alles tut, besitzt und kämpft; es ist nicht etwa die »Geschichte«; die den Menschen zum Mittel braucht, um *ihre* . . . Zwecke durchzuarbeiten, sondern sie ist *nichts* als die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen“ (*Engels*, MEW, 2, 98); die Menschen sind „die Schausteller und Verfasser ihrer eigenen Geschichte“ (*Marx*, MEW, 4, 135). Indem die Menschen ihren Lebensunterhalt produzieren, sich Naturgegenstände aneignen und für ihre Zwecke umgestalten, entwickeln sie ihre —► *Produktivkräfte*, wirken